

## Anlage 5

# 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Beisenbusch“ Eingegangene Stellungnahmen

Behördenbeteiligung (28.03.2012 bis 27.04.2012)

Nr.	Behörde	Einwendungen	Abwägungsvorschlag
1.	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Bauaufsicht</b> <b>27.04.2012</b>	<p>Seitens der <b>Bauaufsicht</b> bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Es wird jedoch im Vorfeld darauf hingewiesen, dass durch die Herausnahme der Größenbegrenzung je Nutzungseinheit der größte Teil der 55 m<sup>2</sup> Werbefläche bereits durch <b>xxxxxxxxxxxxxxxx</b> belegt werden wird.</p> <p>Hinsichtlich der grundsätzlichen Bedenken bzgl. des Pylons wird auf die bisherige Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes verwiesen.</p>	<p>Diesbezüglich wird die Gemeinde durch privatrechtliche Vereinbarungen oder städtebauliche Verträge sicherstellen, dass der Charakter einer Sammelwerbeanlage erhalten bleibt, die mehreren Gewerbetreibenden zu Gute kommt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dies ist jedoch nicht Inhalt des 2. Änderungsverfahrens.</p>

Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen eingegangen.